Satzung der Gemeinde Heek über die Verminderung der Zahl der Ratsmitglieder der Gemeinde Heek für die Kommunalwahlen 2009 und die darauf folgenden vom 30.01.2008

Stand: 06.03.2008

## Satzung über die Verminderung der Zahl der Ratsmitglieder der Gemeinde Heek für die Kommunalwahlen 2009 und die darauf folgenden

Aufgrund § 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666ff.), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9.10.2007 (GV. NRW. S. 380), in Kraft getreten am 17. Oktober 2007, hat der Rat der Gemeinde Heek am 30.01.2008 folgende Satzung zur Verminderung der Ratsmitglieder für die Kommunalwahlen 2009 und die darauf folgenden beschlossen:

## § 1

Die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) zu wählenden Vertreter/innen für den Rat der Gemeinde Heek wird für die Kommunalwahlen 2009 und die darauf folgenden um 4 von 32 auf 28 Vertreter/innen verringert, wovon 14 in Wahlbezirken zu wählen sind.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung am 06.03.2008